

Fördertopf Region BDKJ NORDPFALZ

Förderrichtlinien (Stand Mai 2026):

Der BDKJ Region Nordpfalz fördert mit dem „Fördertopf Region“ auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien die katholische Jugendarbeit in den Dekanaten Donnersberg, Kaiserslautern und Kusel. Das Volumen der Fördertopfes richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der BDKJ Region Nordpfalz, beträgt jedoch insgesamt maximal 500€ für das Haushaltsjahr 2026. Zweck des Fördertopfes Region ist die Förderung der katholischen Jugendhilfe und Jugendpflege, insbesondere die Förderung der regionalen Aufgaben katholischer Jugendarbeit und Jugendseelsorge sowie die Förderung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Staat. Diese Förderrichtlinien sind ausschließlich für Fördermaßnahmen mit Rechnungsdatum innerhalb des Kalenderjahres 2026 bestimmt.

Außerschulische Jugendarbeit – katholisch, politisch, aktiv

Kinder und Jugendliche müssen sich in einer immer schneller sich wandelnden Gesellschaft orientieren. Die außerschulische Jugendarbeit soll für diese Orientierung eine Hilfestellung sein, dass Jugendliche eigene Standpunkte finden.

Die außerschulische Jugendarbeit umfasst folgende förderfähige Bereiche:

1. Freizeiten / Soziale Bildung mit Übernachtung
2. Mitarbeitendenausbildung (haupt-/ehrenamtlich)
3. Außerschulische Jugendbildung
 - 3a. soziale Bildung
 - 3b. politische Bildung
 - 3c. religiöse Bildung
4. Projektstage ohne Übernachtung
5. Anschaffung von Gruppenmaterial (Spiel-, Sport- und Beschäftigungsmaterial, Literatur und Medien, Zelte und Lagermaterialien, Noten- und Liederbücher, Materialreparaturen)
6. Maßnahmen zum Zwecke der Verbandsneugründung oder Verbandsentwicklung

Diese förderfähigen Bereiche folgende Förderkategorien eingeordnet: „katholisch“, „politisch“, „aktiv“
Höchstfördersumme: 75,00 Euro (entsprechend der förderfähigen Bereiche 1 bis 5) sowie „Verbandsneugründung“ Höchstfördersumme 100,00 Euro (entsprechend dem förderfähigen Bereich 6).

Förderungsfähigkeit

☑ Antragsberechtigt sind katholische Jugendverbände mit Mitgliedschaft im BDKJ Nordpfalz und katholische Jugendgruppen (Pfarrgruppen, freie katholische Gruppen, Ministrant*innengruppen), jeweils vertreten durch eine volljährige antragstellende Ansprechperson.

☑ Die Antragsberechtigten müssen ihren Wohnsitz/Sitz in der BDKJ Region Nordpfalz haben.

☑ Das Datum der Fördermaßnahme muss dem Kalenderjahr 2026 zugeordnet werden können. Zur Überprüfung wird das Rechnungs-/Quittungsdatum herangezogen.

Antragstellung

Anträge zu den Fördermaßnahmen sind bis spätestens 01.12.2026 mithilfe des dafür zur Verfügung stehenden Formulars formgerecht beim BDKJ Region Nordpfalz über dessen Homepage einzureichen.

Die antragstellenden Gruppen müssen die Förderungsfähigkeit ihres Antrages entsprechend der jeweiligen Förderkategorie schriftlich begründen.

Dein Antrag muss in eine der folgenden Förderkategorien fallen:

- Katholisch. Darunter können zum Beispiel Ausgaben für Jugendgottesdienste, Andachten oder kreative spirituelle Formate fallen.
- Politisch. Darunter können zum Beispiel Ausgaben für eine Gruppenstunde zu einem politisch-gesellschaftlichem Thema, für die Anschaffung entsprechender Medien oder für andere kreative politisch-gesellschaftliche Formate fallen.
- Aktiv. Darunter können zum Beispiel Ausgaben für eure Freizeit, für die Anschaffung von Spielen oder Beschäftigungsmaterial oder für andere Ausgaben im Sinne der sozialen Bildung von Kindern und Jugendlichen fallen.
- Verbandsneugründung. Falls ihr eure katholische Kinder- und Jugendgruppe verbandlich organisieren möchtet, können wir euch gerne unterstützen und eure Ausgaben in diesem Zusammenhang fördern.

Es können nur Maßnahmen und Aufwendungen gefördert werden, die im Kalenderjahr 2026 angefallen sind.

Förderungsbetrag:

☒ bis zu 100% der Aufwendung/des Anschaffungspreises, höchstens jedoch 75,00 € pro Gruppierung jährlich für o. g. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung exklusive Maßnahmen zum Zwecke der Verbandsneugründung oder Verbandsentwicklung (Förderkategorien: „katholisch“, „politisch“, „aktiv“).

☒ bis zu 100% der Aufwendung/des Anschaffungspreises, höchstens jedoch 100,00 € pro Gruppe jährlich für Maßnahmen zum Zwecke der Verbandsneugründung oder Verbandsentwicklung (Förderkategorie: „Verbandsneugründung“).

☒ Zuwendungen können mithilfe des entsprechenden Formulars sowie mit Kostennachweisen (Rechnungen bzw. Quittungen) bis spätestens 01.12.2026 beantragt werden.

Bewilligung und Auszahlung

Die Anträge werden nach Posteingang bei der Verwaltung berücksichtigt und bearbeitet. Über die Bewilligung der Zuschüsse erhält der*die Antragstellende einen schriftlichen Bescheid, der ggf. mit Auflagen verbunden sein kann. Der BDKJ-Regionalvorstand ist für die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge zuständig. Über den Antrag wird innerhalb von einem Monat entschieden.

Der Regionalvorstand ist berechtigt Nachprüfungen vorzunehmen.

Überzahlte Beträge sind umgehend zurückzuzahlen. Zuwendungen, die nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden, sind zu erstatten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kaiserslautern, den 07.05.2026